

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4803

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 12.11.2020



über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

9. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Dr. Schäfer, hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Oktober 2020 Fragen zum Umdruck 19/4653 – Hafen Möltenort gestellt. Hierzu ist um schriftliche Beantwortung gebeten worden.

Frage 1: Wird noch ein Wertgutachten eingeholt?

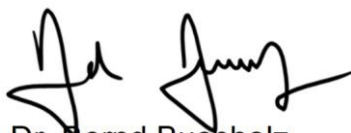
Wie aus dem Umdruck 19/4653 zu entnehmen ist, wird wegen der bereits seit Jahrzehnten bestehenden faktischen Nutzung der Flächen durch die Gemeinde Heikendorf sowie wegen der Übertragung für den Bereich des Yachthafens zugrundeliegenden Konsortialvertrages auf die Erstellung eines Wertgutachtens verzichtet.

Die seit Jahrzehnten bestehende faktische Nutzung durch die Gemeinde Heikendorf umfasst auch die Erhaltung und Unterhaltung der Anlagen sowie die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und aller Risiken für die Häfen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Hinzu kommt, dass die Gemeinde die Flächen des Yachthafens lt. Konsortialvertrag schon ohne Werterstattung erhalten soll. Auf eine gesonderte Wertermittlung, die mit zusätzlichem Aufwand bei der GMSH verbunden wäre, wird daher verzichtet, weil insgesamt unter Berücksichtigung der in Jahrzehnten getätigten Aufwendungen ein positiver Wert ausgeschlossen werden kann.

Frage 2: Kann die Gemeinde Heikendorf das Grundstück weiterverkaufen?

Grundsätzlich wird die Gemeinde Heikendorf – sobald sie Eigentümerin der Flächen geworden ist – über die Grundstücksflächen verfügen können. Bisher wurde ein notarieller Vertrag zwischen dem Land und der Gemeinde noch nicht verhandelt. Zur Sicherung einer langfristigen Nutzung der Hafenumflächen im öffentlichen Interesse kann das Land entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Gemeinde treffen. Dazu gehört auch die mögliche Vereinbarung eines Vorkaufsrechts zugunsten des Landes bzw. einer Veräußerung nur mit Zustimmung des Landes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz